

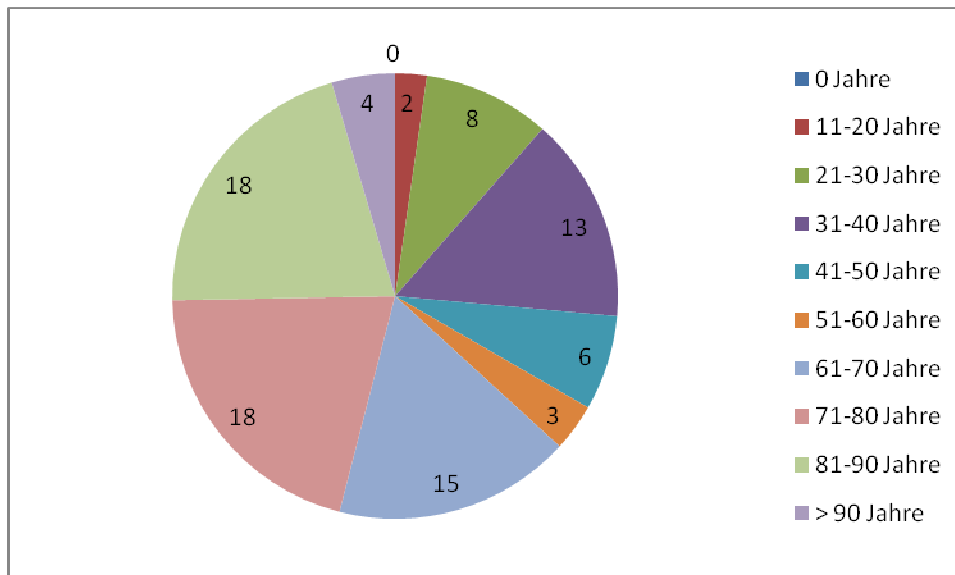
Im Zuge der Umfragen und Gespräche während des dreijährigen Projektverlaufs konnten wir etwa 150 taubblinde Menschen und 550 höresehbehinderte Menschen in Bayern ermitteln. Wir gehen nach intensiven Gesprächen mit allen Projektpartnern jedoch davon aus, dass mit einer Dunkelziffer von etwa 1300 Personen gerechnet werden muss.

Um einen Überblick über die derzeitige Situation der Betroffenen, deren Bedürfnisse und über die Angebote der entsprechenden Einrichtungen zu bekommen, führte im 2006 eine Umfrage unter Betroffenen und unter Einrichtungen in Bayern durch. 89 taubblinde und höresehbehinderte Personen, 35 ambulante und 7 stationäre Einrichtungen haben sich daran beteiligt.

Die Betroffenen konnten den Fragebogen nur mithilfe von Assistenz ausfüllen. Diese stand den meisten Personen sicherlich nicht zur Verfügung. Um mehr Betroffene an der Umfrage zu beteiligen, wäre es nötig gewesen, im direkten Gespräch Aussagen zu erhalten. Dies war jedoch aus Datenschutzgründen nicht möglich. Dennoch halten wir die Umfrageergebnisse für aussagekräftig, da in vielen Fällen gut vergleichbare Aussagen gemacht wurden.

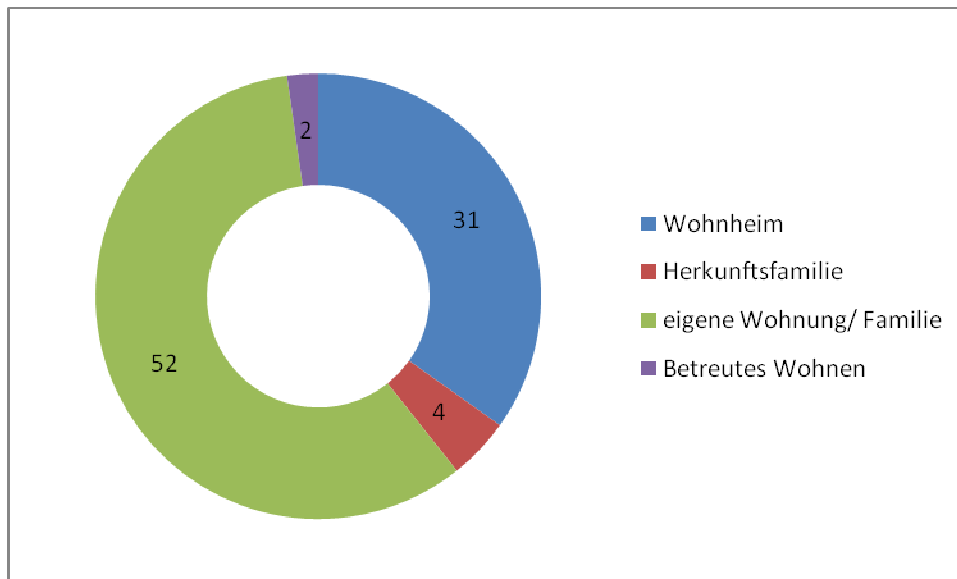
Hier die Ergebnisse der Umfrage:

#### Das Alter



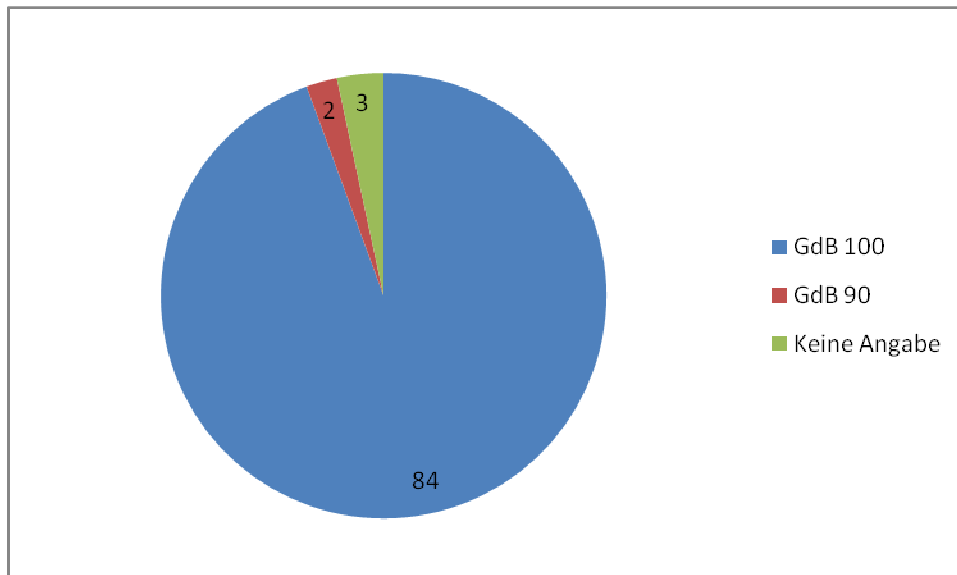
Mehr als die Hälfte der Betroffenen sind über 60 Jahre alt. Die Taubblindheit als doppelte Sinnesbehinderung kommt jedoch in jeder Altersspanne vor.

## Das Lebensumfeld



Die unterschiedliche Kombinationen von Seh- und Hörbehinderung stellt eine enorme Beeinträchtigung für die Betroffenen dar, die sich eindeutig im Grad der Behinderung widerspiegelt: von 89 Betroffenen haben mindestens 84 einen GdB von 100.

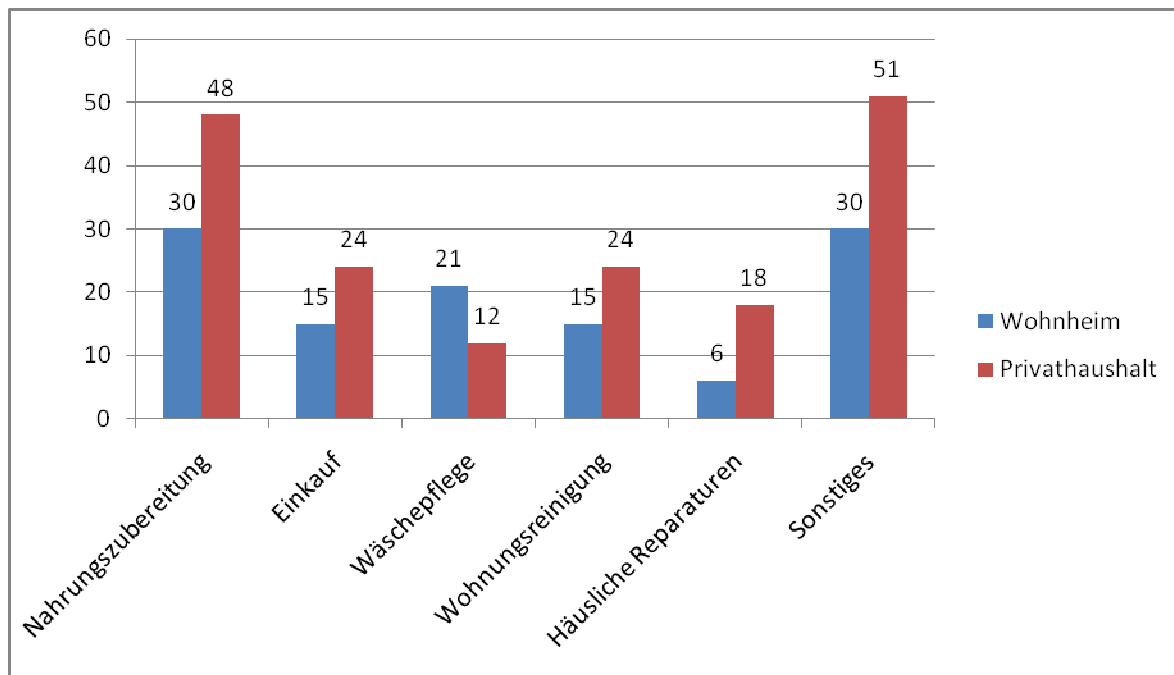
## Grad der Behinderungen:



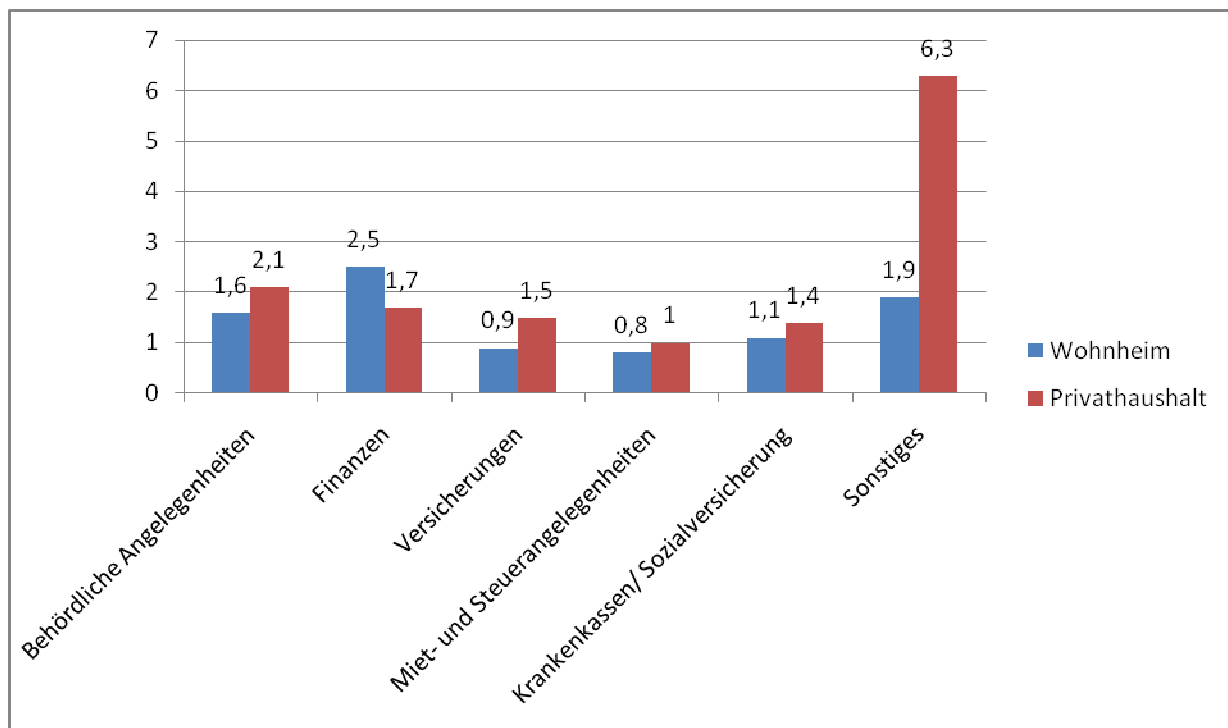
## Assistenzbedarf

Die Betroffenen, die in einem Privathaushalt leben, benötigen im Alltag häufiger Assistenz als diejenigen, die in einem Wohnheim untergebracht sind!

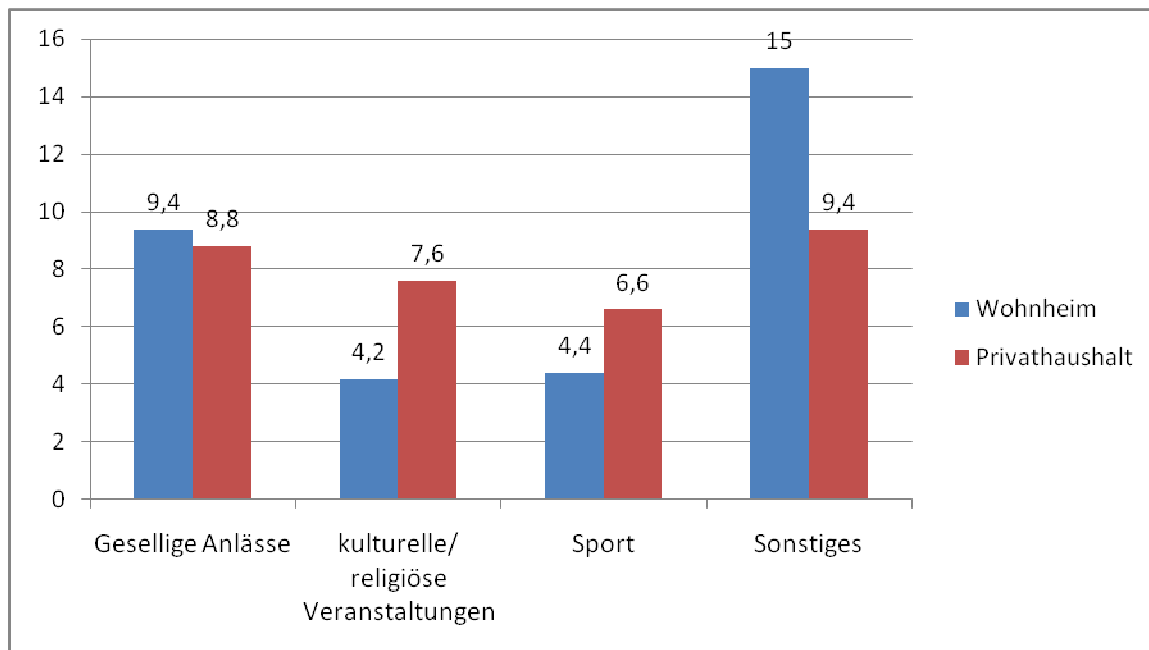
### Durchschnittlicher Assistenzbedarf im persönlichen Bereich (in Stunden pro Monat)



### Kommunikation mit der Umwelt (in Stunden pro Monat)



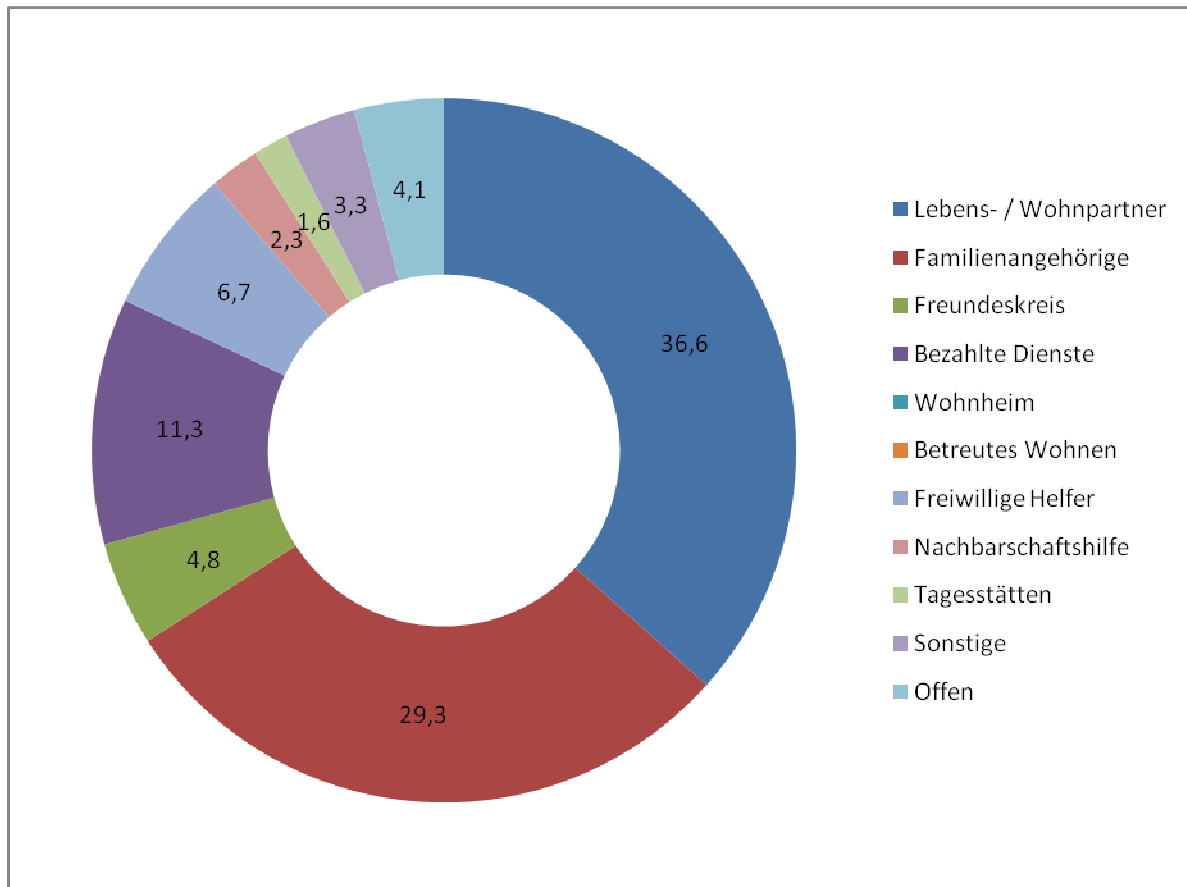
### Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (in Stunden pro Monat):



Weitere Bereiche, in denen Assistenz benötigt wird sind: Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Kleiderorganisation, Gesundheit, Spaziergang, familiäre Aufgaben, Erfüllung staatsbürgerlicher Aufgaben, Informationsbeschaffung, Berufstätigkeit und Reisen.

Betroffene, die in einer eigenen Wohnung leben, sind stark auf die Unterstützung ihrer Lebens-/Wohnpartner, bzw. auf Familienangehörige angewiesen. Mehr als zwei Drittel der Assistenz werden von Familienangehörigen und dem Freundeskreis übernommen. In Gesprächen zeigte sich, dass viele Familien mit der Betreuung ihres taubblinden Familienmitgliedes überlastet sind.

## Assistenzübernahme (in Prozent):



Die Assistenz wird mehr als zur Hälfte privat finanziert. Etwa ein Drittel ist durch Blindengeld und Pflegeversicherung abgedeckt.

Folgende Wünsche wurden von den Betroffenen und Angehörigen geäußert:

- Entlastung der Familien durch Assistenz
- Finanzielle Unterstützung
- Mehr Freizeitangebote
- Kurse für den Umgang mit der Behinderung und Hilfsmitteln
- Mehr Ansprechpartner

Ein Großteil der ambulanten Einrichtungen bietet für seine Klienten Unterstützung bei sozialen Angelegenheiten, Antragstellungen und bei finanziellen Fragen, sowie Beratung der Angehörigen an. Jedoch nur sehr wenige bieten weitere Möglichkeiten wie Fahrdienste, Vermittlung von Assistenz oder kulturelle Angebote.

Dieses Leistungsangebot wird mithilfe verschiedener Kommunikationsformen vermittelt, hauptsächlich in der Deutschen Gebärdensprache. Es gibt jedoch nur vier Einrichtungen, in denen die Beratung über das Lormen oder über das taktile Gebärden stattfinden kann. Es fehlt zudem an Informationsangeboten in Brailleschrift, Schwarzschrift, Blockschrift oder die Möglichkeit eines Bildschirm-Lesegerätes.

Diese Einschränkungen in der Kommunikation bringen verschiedene Schwierigkeiten in der ambulanten Beratung und Betreuung von taubblinden Menschen mit sich.

## Die Hauptschwierigkeiten

### Kommunikation

Dabei fehlt es den Klienten und/oder dem Personal an Kenntnissen im Lormen, in der (taktilen) Gebärdensprache oder in der Verwendung von Brailleschrift. So sind die Berater oftmals auf Kommunikationsassistenten, freiwillige Helfer oder die persönlichen Bezugspersonen angewiesen. Dadurch wird die persönliche 1-zu-1-Beratung zu einer 3er-Konstellation. Bei Anwesenheit der persönlichen Bezugsperson kommt der Betroffene meist nicht zum Zug, es kann zu Auseinandersetzungen oder zur Bevormundung des Betroffenen kommen.

### Beratung

Wenn Betroffene eine Beratung suchen, fällt ihnen bereits die Kontaktaufnahme und Terminabsprache aufgrund mangelnder technischer und/oder kommunikativer Möglichkeiten schwer. Zudem ist es ihnen nicht möglich, selbstständig und allein die Beratungsstelle aufzusuchen. Die Beratung selbst wird durch die vorher genannten kommunikativen Einschränkungen stark behindert.

Die Themen der Beratung von taubblinden Menschen haben andere Schwerpunkte als bei „nur“ hörgeschädigten oder „nur“ sehgeschädigten Klienten. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem zunehmenden Verlust des zweiten, bisher kompensierenden Fernsinns – des Sehens oder des Hörens.

### Finanzierung

Die Bedürfnisse von taubblinden und hörsehgeschädigten Menschen sind höchst individuell und wesentlich umfangreicher als bei „nur“ hörbehinderten oder sehbehinderten Personen. Die Übernahme von Kosten der Assistenz im Freizeitbereich und bei besonderen Hilfsmitteln ist ungeklärt.

### Assistenz, Unterstützung, Mangel an qualifizierten Fachkräften

Es fehlt an entsprechend qualifiziertem Personal, an Assistenten, freiwilligen Helfern und Fachärzten fehlt.

Dieses Problem betrifft alle Bereiche der Arbeit mit taubblinden und hörsehgeschädigten Menschen, von Begleit- und Fahrdiensten, über Seelsorge, Unterstützung im häuslichen Bereich, Assistenz und Dolmetschen, Arztbesuchen bis hin zum Mobilitäts- und Orientierungstraining.

### Isolation, Selbstständigkeit, Arbeitslosigkeit

Nicht oder nur eingeschränkt sehen und hören zu können, birgt verschiedene Probleme für die Betroffenen. Das schwerwiegendste Problem ist die drohende Isolation.

Viele ziehen sich aus ihrer bisherigen Umgebung, aus ihrem Familien- und Freundeskreis zurück. Sie werden abhängig von einer Bezugsperson. Gruppenveranstaltungen werden zunehmend weniger besucht.

Hörsehbehinderte Menschen verschweigen ihrem Arbeitgeber die doppelte Sinnesbeeinträchtigung, um möglichst lang in ihrem gewohnten Berufsumfeld bleiben zu können.

### **Hilfsmittel**

Informationen über entsprechende Hilfsmittel für taubblinde Menschen und über deren Finanzierung gibt es nur vereinzelt. Es ist notwendig, dass speziell für diesen Personenkreis ein Hilfsmittelkatalog erstellt und von den Krankenkassen anerkannt wird.

### **Zeitaufwand**

Die bisher genannten Bedingungen und der Mangel an Assistenzkräften, finanziellen Mitteln, technischen Hilfsmitteln, qualifizierten Taubblindendolmetschern und weitere Faktoren erschweren die Beratung von taubblinden Menschen und führen zu einem erhöhten Zeitaufwand.